

2682/J XXI.GP
Eingelangt am:06.07.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Kogler, Lichtenberger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Bundesstraßenbauprojekte im Raum Scheifling

Im Raum Scheifling werden derzeit zwei größere Projekte im Bundesstraßennetz vorbereitet. Dabei handelt es sich um die geplante Nord/Ostumfahrung im Zuge der B96 und um die Südumfahrung im Zuge der B317. Diese Straßenbauvorhaben könnten negative Auswirkungen auf Anrainer, Umwelt, lokale Wirtschaft und Verkehrssicherheit haben. Dies hat unter anderem auch in einer Unterschriftenaktion gegen das Projekt Ostumfahrung, das vor allem Partikulärinteressen aus der regionalen Wirtschaftskammer und dem Bau - und Transportgewerbe geschuldet zu sein scheint, und entsprechenden Debatten und Anträgen auf Landes - und Gemeindegrenze seinen Niederschlag gefunden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie ist der genaue Verfahrensstand hinsichtlich Planung und Genehmigung beim Projekt Ostumfahrung Scheifling im Zuge der B96 und welche weiteren Schritte sind in welchem Zeitrahmen geplant oder schon festgelegt?
2. In welcher Form berücksichtigt das Ihnen vorliegende Projekt der Ostumfahrung die geplante Südumfahrung, die die derzeitige Kreuzung der beiden Bundesstraßen massiv entlasten würde?
3. Wie ist der genaue Verfahrensstand hinsichtlich Planung und Genehmigung beim Projekt Südumfahrung Scheifling im Verlauf der B317 und welche weiteren Schritte sind in welchem Zeitrahmen geplant oder schon festgelegt?
4. Ist insbesondere die Behauptung zutreffend, daß es zwischen Land und Bund einen Vertrag über die Realisierung der Südumfahrung Scheifling gibt?
5. Wird für die Südumfahrung eine UVP nötig sein und wenn nein, warum nicht?
6. Wann wäre für die beiden Projekte frühestens mit der Verordnung einer Trasse nach §4 Bundesstraßengesetz zu rechnen.
7. Welche verkehrspolitischen Ziele werden mit dem Projekt Ostumfahrung Scheifling im Zuge der B96 verfolgt?
8. Können Sie insbesondere ausschließen, daß eine Aufwertung der B96 zu einer stärkeren Inanspruchnahme dieser Bundesstraße als Verbindung mit der Tauernautobahn und damit zu einem Anziehen bzw. Verstärken überregionaler Verkehrsströme führt, und wenn ja, auf Grundlage welcher Studien, Untersuchungen o.ä.?
9. Welche verkehrspolitischen Ziele werden mit dem Projekt Südumfahrung Scheifling im Zuge der B317 verfolgt?

10. Mit welchen Vorhabens4Errichtungskosten ist für das Projekt Ostumfahrung Scheifling im Zuge der B96 zu rechnen?
11. Mit welchen Vorhabens4Errichtungskosten ist für das Projekt Südumfahrung Scheifling im Zuge der B317 zu rechnen?
12. Sind Beiträge des Bundeslandes zur Finanzierung der beiden Projekte vorgesehen, und wenn ja, in welcher Größenordnung?
13. Ist die Einbeziehung von Bundesstraßen B3xx in die Bemautung a) in nächster Zeit geplant oder auszuschließen, b) längerfristig geplant oder auszuschließen?
14. Welche alternativen Möglichkeiten zur Errichtung einer Ostumfahrung wurden zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes der Kreuzung B96 - B317 mit welchen Ergebnissen geprüft?
15. Ist es zutreffend, daß es finanziell wesentlich günstigere Lösungen für die Unfallproblematik im erwähnten Kreuzungsbereich gäbe, wie etwa eine Kreisverkehrslösung?
16. Ist es zutreffend, daß mit dem derzeit vorliegenden Ostumfahrungsprojekt beträchtliche Mehrbelastungen für Anrainer vor allem der Ortschaft Lind, neue Verkehrssicherheitsprobleme - zB hinsichtlich der Abzweigung Lind - durch die höheren Geschwindigkeiten sowie weitere Nachteile verbunden sind, und wenn nein, warum nicht?
17. Welches Gewicht in der Beurteilung der grundsätzlichen Notwendigkeit und planerischen Angemessenheit eines Straßenbauprojektes wie zB der geplanten Ostumfahrung Scheifling haben für Sie befürwortende Stellungnahmen aus der regionalen Wirtschaftskammer und dem Bau - und Transportgewerbe, die dem unmittelbaren monetären Eigeninteresse dienen, im Vergleich zu Interessen einer Vielzahl von BürgerInnen wie solchen des Lärmschutzes, der Verkehrssicherheit, des Natur - oder Erholungsraumschutzes?
18. Ist Ihrer Ansicht nach ein Projekt wie dasjenige zur Ostumfahrung Scheifling geeignet, nachweisbare Auswirkungen auf den „Wirtschaftsstandort Steiermark“ zu entfalten, und wenn ja, welche? Bitte auch um Angabe der Untersuchungen, Studien etc., auf denen Ihre Einschätzung beruht.